



HVBG

HVBG-Info 12/1991 vom 31.05.1991, S. 1086 - 1088, DOK 754.1/017-BAG

Haftungsausschluß bei Vorbeugeuntersuchungen

(§ 636 Abs. 1 RVO) - BAG-Urteil vom 18.10.1990 - 8 AZR 344/89

Haftungsausschluß bei Vorbeugeuntersuchungen (§§ 636 Abs. 1, 551 Abs. 1 u. Abs. 3, 539 Abs. 1 Nrn. 1 u. 11 RVO; § 70 BAT);

hier: Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 18.10.1990

- 8 AZR 344/89 -

Das BAG hat mit Urteil vom 18.10.1990 - 8 AZR 344/89 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

Vorbeugende ärztliche Untersuchungen, die wegen besonderer gesundheitlicher Gefahren der betrieblichen Tätigkeit auf Anordnung des Arbeitgebers durchgeführt werden, unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung. Für Personenschäden, die ein Arbeitnehmer dabei erleidet, gilt § 636 Abs. 1 RVO.